

THE RENEWABLES INFRASTRUCTURE GROUP LIMITED

1. ZUSAMMENFASSUNG

Die Europäische Kommission hat im Mai 2018 ein Maßnahmenpaket zum nachhaltigen Finanzwesen ergriffen. Ein Bestandteil dieses Pakets ist die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“), die darauf abzielt, die Offenlegungspflichten darüber zu standardisieren, wie Finanzmarktteilnehmer ESG-Faktoren in ihre Anlageentscheidungsprozesse und Risikomanagementprozesse aufnehmen. Gemäß der SFDR ist der Verwalter alternativer Investmentfonds („**AIFM**“) eines Fonds wie The Renewables Infrastructure Group Limited (die „**Firma**“ oder „**TRIG**“) verpflichtet, in Übereinstimmung mit Artikel 10 der SFDR bestimmte Offenlegungen zu seiner Förderung bestimmter E/S-Merkmale (wie unten im dritten Abschnitt definiert) auf seiner Website zur Verfügung zu stellen.

Das Anlageangebot der Firma besteht darin, nachhaltige Erträge aus einem diversifizierten Portfolio von Anlagen in Kerninfrastrukturen zu erzielen. Die Firma konzentriert sich auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen, um die E/S-Merkmale (wie unten im dritten Abschnitt definiert) zu erreichen.

Der Klimaschutz steht im Mittelpunkt des Ethos der Firma und ihrer Verwalter (InfraRed Capital Partners und Renewable Energy Systems, zusammen die „**Manager**“). TRIG hat sich zum Science Based Targets Initiative (SBTi) verpflichtet und wird bis Ende 2023 Ziele für die Emissionsreduzierung festlegen. TRIG ist seit Langem ein Befürworter der Empfehlungen des Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und berichtet seit 2020 über die TCFD-Empfehlungen.

Der Anlageverwalter der Firma, InfraRed Capital Partners (der „**Anlageverwalter**“ oder „**InfraRed**“), legt seit mehr als 25 Jahren in Infrastruktur an. Das Anlageportfolio des Anlageverwalters umfasst 4,2GW erneuerbarer Energieerzeugungsleistung, und er hat Überlegungen zum Klimawandel in seinen Investitionszyklus integriert.

Renewable Energy Systems (der „**Betriebsleiter**“ oder „**RES**“) betreibt ein weltweites Portfolio von Vermögen, die sich auf erneuerbare Energien beziehen, konzentriert sich seit 40 Jahren auf die Erzeugung sauberer Energie und hat sich auch zum SBTi verpflichtet.

Der Rahmen der Firma für Nachhaltigkeitsinvestitionen und Verwaltung (wie unten im vierten Abschnitt definiert) wird auf jedes potenzielles Portfoliounternehmen angewandt, um sicherzustellen, dass die Anlagen der Firma auf die Erreichung der E/S-Merkmale ausgerichtet sind. Dieser Rahmen umfasst die Einführung und Anwendung der Anlagepolitik von TRIG und der Ausschlussstrategie von InfraRed (wie unten im vierten Abschnitt definiert und [hier](#) verfügbar).

Außerdem wendet InfraRed als Anlageverwalter und RES als Betriebsleiter die Nachhaltigkeitspolitik der Firma auf neue Anlage und auf die Verwaltung vom Portfolio der Firma. Dazu zählt die tägliche Überwachung und die Beurteilung und die Steuerung von Risiken, darunter Risiken, die in direktem Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen.

Die Firma versucht, die E/S-Merkmale zu erreichen, indem sie sich verpflichtet, bestimmte ESG-bezogene Merkmale von Anlagen vor und nach der Erstinvestition auszuwerten und zu bewerten. Die Firma wendet bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren (wie unten im sechsten Abschnitt definiert) an, um die Erreichung der E/S-Merkmale zu messen, die im Rahmen der jährlichen ESG-Umfrage (wie unten im siebten Abschnitt definiert) überwacht wird. Die Firma wird in der Zukunft gegebenenfalls zusätzliche Nachhaltigkeitsindikatoren entwickeln und einführen, um die Erreichung der E/S-Merkmale von der Firma zu messen. Obwohl einige Daten direkt erhoben werden können und auf realen Werten beruht werden können, müssen andere Datenpunkte, wie z. B. die Treibhausgasemissionen, möglicherweise geschätzt werden. Der Anteil der geschätzten Daten hängt von der Datenverfügbarkeit einer einzelnen Anlage ab. Obwohl die Schätzung zum

Risiko der Ungenauigkeit führen kann, doch wird die Firma sicherstellen, dass keine dieser Einschränkungen die Erreichung der E/S-Merkmale beeinträchtigt.

Die Firma wird zum Zwecke der Erreichung der E/S-Merkmale einen Mindestanteil von 80 % der Anlagen der Firma direkt in Portfoliounternehmen anlegen. Daher wird sich maximal 20 % der Vermögen der Firma auf Anlagen in "#2 Sonstige" (einschließlich Derivatekontrakte zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung) beziehen.

Die Verwalter beschäftigen sich derzeit damit, die Anlagen der Firma anhand der technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie, die im ergänzenden delegierten Taxonomie-Rechtsakt enthalten sind, zu überprüfen und zu bewerten. Diese Bewertung wird im Rahmen der jährlichen ESG-Umfrage durchgeführt, deren Ergebnisse im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht der Firma veröffentlicht werden wird. Die Firma ist daher derzeit nicht in der Lage, offenzulegen, wie und inwiefern die zugrunde liegenden Anlagen der Firma in Wirtschaftstätigkeiten sind, die sich als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (wie in Artikel 3 der EU-Taxonomie definiert) qualifizieren. Gemäß der Beschlussmitteilung der Europäischen Kommission vom 13. Mai 2022 (C(2022) 3051) bestätigen die Manager, dass die Anlagen der Firma 0% an die EU-Taxonomie angleichen, bis die Manager in der Lage sind, die Ergebnisse ihrer laufenden Überprüfung im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht der Firma zu veröffentlichen. Denn die angeborene Natur der Anlage in erneuerbarer Energieinfrastruktur ist, dass sie zu einer Null-Emissions-Zukunft beitragen, erwarten die Manager, dass ein Anteil der Firma zu gegebener Zeit an die EU-Taxonomie angeglichen sein wird.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der E/S-Merkmale festgelegt